

## **GRUNDEINKOMMEN ALS SOZIALES RECHT**

### *Diskussion der bedarfsorientierten Grundsicherung aus Grundeinkommens-Sicht*

Margit Appel

Gewiß, die Grundsicherung jener im erwerbsfähigen Alter ist die sozialpolitisch brisanteste Frage, gleichzeitig auch eine der kontroversesten gesellschaftlichen Fragen überhaupt. Die gesellschaftliche Verständigung, was für diese Personengruppe aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung stehen soll, im Falle sie selbst keine ausreichende Existenzsicherung gewährleisten kann, ist mühsam.

Für Kinder und für alte Menschen, auch für jene, die aufgrund einer körperlichen oder seelischen Beeinträchtigung dem Arbeitsmarkt gar nicht oder nicht im vollem Umfang zur Verfügung stehen können, ist diese Verständigung einfacher. Wenn auch immer wieder Kritik laut wird, daß in die Familienleistungen ein zu hoher Anteil des Sozialbudgets fließt, daß die PensionistInnen-Generation nur auf die Absicherung ihrer „wohlerworbenen Rechte“ bedacht ist und die Höhe von Pflegegeld als ungerechtfertigt dargestellt wird, will doch niemand „3. Welt-Verhältnisse“ für Österreich. Kinder sollen eine Ausbildung machen können und nicht durch Gelegenheitsjobs ihre Existenz sichern müssen, alte Menschen sollen nicht auf caritative Fürsorge und das Mitleid ihrer Familien angewiesen sein, kranke und behinderte Menschen sollen in Würde und soweit es ihnen möglich ist, am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Oder?

Auf den zweiten Blick zeigt sich, daß der Konsens in der Frage der Existenzsicherung von Kindern und alten Menschen sehr wohl zu der Leistungslogik paßt, in der für erwerbsfähige Personen bis jetzt keine mehrheitsfähige Grundsicherungsregelung möglich war. Kindern wird Zeit für Entwicklung, Lernen und Berufsausbildung eingeräumt, weil in ihnen künftige Finanziers des Sozialsystems gesehen werden bzw. zumindest potente Eigenvorsorger, die das allgemeine System dann weniger belasten. Alte Menschen werden als Personen geachtet, die durch ihre Beiträge in den „Aktivjahren“ ein Anrecht erworben haben, ihren Ruhestand zu genießen. Und Menschen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit, Kranke und Behinderte? Der politische Druck auf den zweiten Arbeitsmarkt und die dort angesiedelten sozio-ökonomischen Beschäftigungsprojekte und die angekündigten Offensiven zur verstärkten Arbeitsmarktintegration behinderter Menschen passen durchaus zu dem Eindruck, wir alle seien in einer Kette aufgefädelt, die nur dann einen Wert hat, wenn sie sich irgendwie über Erwerbsfähigkeit (Vorstadien, Nachstadien und ständige Integrationsversuche mit eingeschlossen) einen Wert verschafft.

Wir scheinen uns gegenseitig scheel zu betrachten und zu verdächtigen. Ständig müssen wir gewärtig sein, daß sich jemand zu Unrecht - das heißt ohne ausmachbare Gegenleistung - aus dem allgemeinen Sozialtopf bedient, daß jemand nicht anerkennen könnte, wie die Verteilungsregeln in Österreich laufen, daß jemand meint, soziale Gerechtigkeit könne doch auch ganz anders aussehen. Dieses Verhalten hilft einerseits mit, jenes Sozialsystem zu sichern, daß seit Jahrzehnten ein hohes Maß an sozialer Absicherung für große Teile der österreichischen Bevölkerung gewährleistet. Andererseits trägt dieses Verhalten dazu bei, daß die Reform dieses Systems, das zunehmend Armutslagen und Ausgrenzungsproblematiken produziert bzw. duldet, nicht mehrheitsfähig wird.

#### **Grundeinkommen -die etwas andere Grundsicherung**

Die Einführung eines allgemeinen, personenbezogenen, nicht auf Erwerbsbereitschaft fußenden Grundeinkommens wäre eine große Veränderung. Zugegeben. Aber nicht nur des Steuer- und Sozialsystems, wie immer argumentiert wird, sondern vor allem eine Aufgabe zur Veränderung in unseren Köpfen. Es wäre eine Veränderung, die uns davor schützen soll, angesichts der sich ständig flexibilisierenden Arbeitsmärkte und der überschuldeten Staatshaushalte einander noch mehr als bisher aus dem Blickwinkel der Leistungserbringung zu sehen und dabei die Definition dessen, was als adäquate staatsbürgerliche und arbeitnehmerische Leistung Gültigkeit hat, immer enger anzusetzen. Die Einführung eines Grundeinkommens wäre ein Kontrapunkt: uns gegenseitig wahrzunehmen als Menschen mit dem Recht auf soziale Sicherung und mit Rechten in der Gestaltung unserer Arbeitsbiographien.

Im Beitrag von Agnes Streissler in dieser Publikation wird das für Österreich erarbeitete Modell der bedarfsorientierten Mindestsicherung vorgestellt und kommentiert. Auch dieses Modell bezieht sich wie der gesamte Zugang von Agnes Streissler auf Personen im erwerbsfähigen Alter. Damit sind zwei erste Grundproblematiken von Grundsicherungsmodellen angesprochen:

1 ) Sie sehen für jene Personen, die auf dem Erwerbsarbeitsmarkt nicht oder nicht mehr mitspielen können (Kinder, jugendliche, die nach Ausbildungsabschluß keinen Arbeitsplatz finden, Kranke und Behinderte, Langzeitarbeitslose „Hausfrauen“, alte Menschen ohne eigenen Pensionsanspruch) nur abgeleitete Rechte über die Beziehung zu Personen, die auf dem Erwerbsarbeitsmarkt integriert sind, vor.

2) Für jene Personen, die mit der Kategorie „erwerbsfähig“ erfaßt werden (durch ihr Lebensalter, durch ihre prinzipielle Arbeitsfähigkeit) bleibt der Zugang und der Anspruch auf jede Form der Grundsicherung an ihre Arbeitswilligkeit gebunden, an ihre Verpflichtung „dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen“.

Gerade dieser zweite Punkt macht es schwierig, im Rahmen von Modellen der Grundsicherung und das gilt auch für das konkrete BMS-Modell auch nur geringe Freiheiten in der Lebensführung, bzw. der Gestaltung der Arbeitsbiografien vorzusehen. Das verweist auf zwei weitere Grundproblematiken von Grundsicherungsmodellen:

3) Das Gebot der Arbeitswilligkeit muß durchgehend dominant sein. Selbst von einigen VertreterInnen von Grundsicherungsmodellen erwünschte „Aufweichungen“ scheinen damit ebenso utopisch wie derzeit die Einführung eines erwerbsarbeitsunabhängigen Grundeinkommens. Warum sollte es in einem prinzipiell auf Arbeitswilligkeit aufbauenden System wie der BMS legitimierbar bzw. in der Durchführungspraxis möglich sein, zwischen Arbeitswilligkeit und Vermittlungsfähigkeit (die etwa durch Betreuungs- und Pflegeverpflichtungen sowie durch eine zeitweise ehrenamtliche Tätigkeit eingeschränkt sein kann, wie Agnes Streissler es faßt) zu unterscheiden?

4) Das dominante Gebot der Arbeitswilligkeit für den Zugang zu Sozialleistungen im Rahmen des ersten Arbeitsmarktes schlägt auch auf den zweiten Arbeitsmarkt in Form von politischen Versuchen der Etablierung eines Arbeitszwanges (Bürgergeld bzw. Integraprogramm der Bundesregierung) durch. Agnes Streissler nennt die Tatsache, daß für den vollen Anspruch auf Sozialhilfe (!) ebenfalls das Gebot der Arbeitswilligkeit gilt „...im Lichte des österreichischen Sozialsystems gerechtfertigt“, muß aber schon im folgenden Satz einbekennen, daß inzwischen auch „häufig die sehr restriktiven Kriterien des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ... angewandt werden“. Wohl wenig überraschend, daß die „Arbeitswilligkeitsideologie“ und ihre Konsequenzen (Verschärfung der sogenannten Anreize zur raschen Re-Integration in den Arbeitsmarkt, Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen bzw. ihrer Handhabung) sich im aktuellen (arbeitsmarkt-)politischen Klima mehr ausbreitet als eindämmt!

Die Dominanz des Gebots der Arbeitswilligkeit wird von vielen VertreterInnen von Grundsicherungsmodellen in Kauf genommen, weil es scheint, als ob nur über diesen Zugang die als notwendig erachteten Ansprüche auf aktivierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Weiterbildung, Umschulung, Förderung von Unternehmertum, Arbeitsvermittlung) zu sichern wären. Damit verknüpft sich eine weitere Grundproblematik:

5) Es steht außer Streit, daß die derzeitige Praxis von arbeitsmarktpolitischen Aktivierungsmaßnahmen äußerst verbesserungswürdig ist - sowohl was das Ausmaß, die zur Verfügung stehenden Mittel, die Problemgruppensensibilität, das Angebot als auch und vor allem die Transparenz in der Handhabung betrifft. Erst im vom September des Vorjahres datierenden Endbericht der Treffsicherheits-Arbeitsgruppe um Prof. Mazal wird die aus diesen Mißständen resultierende Unsicherheit für betroffene Arbeitslose kritisiert und eine verbindlichere Ausgestaltung etwa des Instruments der Betreuungspläne gefordert. Darüberhinaus zeigt sich, daß der Trend arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ohnehin in Richtung Unternehmensförderung bzw. Lohnsubventionierung geht und nicht in Richtung Individualförderung.

Die Überlegung liegt nahe, für gelingende Reformen im Bereich arbeitsmarktpolitischer Aktivierungsmaßnahmen nicht weiterhin das Gebot der Arbeitswilligkeit als ein entscheidendes Kriterium zu sehen, sondern vielmehr Maßnahmen zu prüfen, die in Richtung der Stärkung der Arbeitsmarktmacht der einzelnen Frauen und Männer geht. Der Anspruch auf ein voraussetzungsloses Grundeinkommen könnte eine derartige Maßnahme sein. Davon ausgehend, daß der Bezug eines Grundeinkommens in etwa der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes Menschen nicht automatisch die Erwerbsorientierung nimmt und in der Mehrzahl der Fälle wohl auch nicht nehmen kann, handelt es sich in erster Linie um eine Maßnahme, die die Wahlfreiheit der Menschen im Bereich der Erwerbsarbeit vergrößert und ihre Gestaltungsmacht verstärkt.

### **Wichtiges aus der Grundeinkommensdebatte**

Modelle voraussetzungslosen Grundeinkommens kommen in der Darstellung von Agnes Streissler nicht gut weg. Daher ist es wichtig im Rahmen dieses Kommentars - und weil hier keine Punkt für Punkt Auseinandersetzung erfolgt - noch einige grundsätzliche Anmerkungen unter Einbeziehung der „Szene“ der GrundeinkommensbefürworterInnen und vorsichtig-kritischer SympathisantInnen zu machen.

- Es ist in keiner Weise zu beschönigen, dass sich der Grundeinkommensgedanke für neoliberale Zwecke mißbrauchen läßt. Möglicherweise ein Stück mehr sogar als Modelle einer bedarfsorientierten Grundsicherung, weil bei diesen über die Anbindung an Erwerbsarbeit und die für diesen Bereich (noch) bestehenden Regulierungen eine geringere Gefahr der bleibenden Ausgrenzung von Menschengruppen besteht. (Allerdings genau über die Engführung gesellschaftlicher Integration über Erwerbsarbeit Gruppen ausgrenzt bzw. mit Ausgrenzung bedroht werden)
- Ist diese Gefahr neoliberalen Mißbrauchs aber ausschließlich dem Konzept eines voraussetzungslosen Grundeinkommens anzulasten oder müßte sich daran nicht eine - angesichts der zunehmenden Flexibilisierung und Deregulierung im Bereich der herkömmlichen und der sich abzeichnenden neuen Erwerbsarbeit - dringende Debatte über die Integrationskräfte in unsere Gesellschaft entspinnen?
- Andre Gorz beschreibt drastisch die Gründe für den derzeitigen hohen Wert der Erwerbsarbeit. Er sieht sie nicht in der Identitätsstiftung, in der Befriedigung oder in der Berufung für eine bestimmte Tätigkeit. Seiner Analyse nach liegt die hohe Integrationskraft von Erwerbsarbeit vor allem in den Rechten und Möglichkeiten, die mit dem Besitz eines Arbeitsplatzes verbunden sind. In seiner Formulierung ist derzeit das Recht auf Arbeit (soweit man sich dazu Zugang verschaffen kann), jenes Recht, daß den Zugang zu sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechten öffnet und damit zum Vollsinn von Staatsbürgerlichkeit. Daraus ist zu folgern, daß die Bindung der sozialen Rechte an Personen (wie etwa im Konzept eines Grundeinkommens vorgesehen) und nicht an Arbeitsplätze ein wichtiges Element für die Sicherung des Zusammenhalts einer Gesellschaft ist.
- Die aktuell geführte Debatte zwischen Philippe van Parijs ( einem belgischen Philosophen der Mitte der neunziger Jahre mit seinem Buch „Real Freedom for All“ einen immer noch vieldiskutierten Beitrag in der Legitimierbarkeit bedingungslosen Grundeinkommens vorgelegt hat) und Angelika Krebs (Philosophin an der Universität Frankfurt) dreht sich um ein mögliches Folgeproblem der vorangehenden Ausführungen. Angelika Krebs wirft van Parijs den „Ausverkauf des Rechts auf Arbeit“ vor, sozusagen den Abtausch eines sozialen Rechts gegen ein anderes. Sie gesteht ihm aber zu, daß die Frage zu prüfen ist, mit welchem Recht eine Gesellschaft soziale Anerkennung an Arbeit binde und damit eine „partikulare, universalistisch nicht begründbare Lebensform, das Arbeitsethos, zur allgemeinverbindlichen Lebensform“ erhebt. (Angelika Krebs/Why Mothers Should Be Fed. Eine Kritik an Van Parijs. In: Analyse&Kritik. Zeitschrift für Sozialtheorie, Oktober 2000)

Fragen nach Grundsicherung oder Grundeinkommen sind maßgeblich Fragen des Menschen- und Gesellschaftsbildes. Das macht die Debatte um Modelle und dahinterstehende Werte ja so lohnend. Allein nur um die Debatte darf es aber dabei nicht gehen. Es geht um eine breite politische Willensbildung, es geht um die Entscheidung für sozialpolitische Reformen im Sinne einer Ermächtigung der von Ausgrenzung bedrohten Menschen und einer Erhaltung des sozialstaatlichen Systems.

*Margit Appel ist Mitarbeiterin in der Katholischen Sozialakademie, Wien*